Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5451

27. 08. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Tippach und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5178 —

Lage der kurdischen Flüchtlinge im Nordirak

Mit Einrichtung einer von den Vereinten Nationen und einem militärischen Kooperationsrat kontrollierten „Schutzzone" für Kurden im Nordirak nach dem Ende des 2. Golfkrieges im April 1991 sollte sich die Lage der kurdischen Bevölkerung in der Region stabilisieren. Viele kurdische Familien, die 1991 in die Berge Richtung Iran oder Türkei geflohen waren, kehrten zurück in der Hoffnung, ihr Leben in ihren Heimatdörfern wieder aufnehmen zu können. Mit der Unterstützung internationaler Hilfsgelder und -maßnahmen schien Sicherheit und ein Wiederaufbau möglich. Unsicher gestaltet sich heute aber nach wie vor die Lage für die kurdischen Flüchtlinge aus dem Iran, der Türkei und dem Irak, die – teilweise seit mehr als 15 Jahren – im Nordirak leben.

Während 1991 die Kurdenhilfe der Bundesregierung 440 Mio. DM betragen hat, ist die finanzielle und materielle Unterstützung seitdem kontinuierlich zurückgegangen. Auch die Hilfsmaßnahmen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) und aus den Bundesländern ist massiv zurückgangen. Die Notlage der kurdischen Bevölkerung im Nordirak hat sich dagegen noch weiter verschärft.

Durch die Präsenz irakischer Truppen in der kurdischen Stadt Kirkuk und die daraus resultierende irakische Verwaltungshoheit, wurde fast die gesamte kurdische Bevölkerung von Kirkuk seit 1991 zur Flucht gezwungen. Sie sind in teilweise menschenunwürdigen Unterkünften – wie ehemaligen Viehverkaufshallen – im Nordirak untergebracht und haben bis heute keine Aussicht, in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Während die „Schutzzone" von irakischen Angriffen, zumindest aus der Luft, weitgehend verschont blieb, gelang es sowohl türkischen Truppen und türkischer Luftwaffe als auch iranischer Artillerie seit 1991 wiederholt, wiederaufgebaute Dörfer und/oder Flüchtlingsunterkünfte kurdischer Familien anzugreifen. Kurdische Flüchtlinge aus der Region Botan/Hakkari mußten ihre ursprünglichen Flüchtlingscamps nahe der internationalen türkisch-irakischen Grenze verlassen und sich weiter südlich, im Lager Atrusch, das vom UNHCR betreut wird, niederlassen. Dort kam es im September 1995 zu schweren Übergriffen seitens kurdischer Peschmerga der KDP-Irak von Masud Barzani, als sie – mit Zustimmung der UN – das Lager nach Waffen durchsuchten. Vier Lagermitglieder wurden dabei willkürlich erschossen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 22. August 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wie bereits im März 1995 wurden auch im April, Mai und Juni 1996 erneut grenzüberschreitende Angriffe des türkischen Heeres sowie der türkischen Luftwaffe auf Dörfer der kurdischen Bevölkerung in Kurdistan/Irak und zwar in der sogenannten „Schutzzone" für Kurden durchgeführt. Dabei kam es lt. Augenzeugenberichten zu Toten unter der Zivilbevölkerung, und viele Dörfer wurden zerstört. Erneut flohen kurdische Familien vor den türkischen Militärs.

Bereits seit Anfang der 80er Jahre befinden sich kurdische Flüchtlinge aus dem Iran im Nordirak. Fast 500 iranisch-kurdische Familien werden allein von der Demokratischen Partei Kurdistans, PDK-Iran, betreut. In einer Pressemitteilung der PDK-Iran (...) vom 26. April 1996 wird berichtet, daß es am 21. April 1996 zu einem Angriff auf das Flüchtlingslager Baindjan in der Provinz Süleimaniya kam. Dort leben ca. 78 Familien mit ca. 275 Personen. Ein Angreifer wurde festgenommen und sagte in einem späteren Verhör, er und seine Gruppe seien von Kermanshah/Iran in einem Fahrzeug des iranischen Roten Halbmonds über die Grenze gebracht worden. Sie hätten das Flüchtlingslager ausgespäht und den Auftrag gehabt, die kurdischen Flüchtlinge anzugreifen. Der Auftrag sei von der Iranischen Informations- und Sicherheitsbehörde in Kermanshah erteilt worden.

Die deutsche Hilfsorganisation WADI berichtete im Februar 1996 von Cholerafällen in der Provinz Süleimaniya. Mit dem Beginn des Sommers ist erneut mit dem Ausbruch dieser Seuche zu rechnen. Das ist vor allem auf das marode Wasserleitungssystem in der Provinz Süleimaniya zurückzuführen. Verschiedene in der Region tätige Hilfsorganisationen haben Vorschläge für eine grundlegende Verbesserung dieser Situation ausgearbeitet.

In einem VN-Bericht über die Lage der Menschenrechte im Irak, den der VN-Sonderbeauftragte Max van der Stoel im März 1996 vorlegte, der auch den mittlerweile beschlossenen begrenzten Verkauf von irakischem Öl zur Beschaffung von Lebensmitteln und Medikamenten für die Bevölkerung im Irak vorschlug, wird die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte gefordert.

Mehrfach wurde in den vergangenen zwei Jahren Reisenden, darunter auch Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Journalistinnen und Journalisten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, der Grenzübertritt in den Nordirak, der nicht unter türkischer Hoheit steht, durch türkische Behörden ohne Begründung untersagt.

Am 20. Mai 1996 wurde das VN-Embargo gegenüber dem Irak dahingehend gelockert, daß der Irak eine begrenzte Menge von Erdöl exportieren kann. Der irakische Staat ist danach verpflichtet, von dem Erlös Lebensmittel und Medikamente für die Bevölkerung des Landes einzukaufen. In einer Presseerklärung vom 11. Juni 1996 weist der Irakische Nationalkongreß darauf hin, daß die Ölverkäufe sich möglicherweise verzögern, da es Unstimmigkeiten über die Kontrolle des zu erwartenden Geldes gibt.

1. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung, die die Bundesregierung, d. h. Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und GTZ für das Jahr 1996 für die Arbeit von Hilfsorganisationen im Nordirak vorgesehen hat (bitte die einzelnen Posten auflisten)?

1. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklunng (BMZ) stellt 1996 Nahrungsmittelhilfe im Wert von rd. 8 Mio. DM für den Irak zur Verfügung, und zwar für folgende Maßnahmen:

- regionaler Ankauf von Reis, Linsen und Speiseöl für besonders Bedürftige (vulnerable groups) im Irak durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) im Wert von rd. 3 Mio. DM,
- Lieferung von 6 000 t Weizen für Bedürftige im Nordirak durch das Welternährungsprogramm im Wert von rd. 3,5 Mio. DM,
- Lieferung von 4 000 t Weizen für intern Vertriebene im Nordirak durch das Welternährungsprogramm im Wert von rd. 1,5 Mio. DM.

2. Das Auswärtige Amt hat im Rahmen der Humanitären Hilfe für das Jahr 1996 bereits Zuwendungen in Höhe von 846 519 DM geleistet; 850 000 DM sind für humanitäre Hilfsprojekte des DRK und der VN vorgemerkt. Das VN-Programm bezieht sich auf den gesamten Irak.

   Die Gelder verteilen sich auf die folgenden Projekte:

   - Deutsches Rotes Kreuz, Medizin. Hilfe für den Nordirak 350 000 DM
   - Voluntary Relief Doctors, Medizin. Soforthilfe für Kurden in Erbil 42 000 DM
   - Voluntary Relief Doctors, Notversorgung von Patienten mit Kriegsschäden 275 630 DM
   - Hilfe für Kinder in Not e. V., Flüchtlingshilfe Duhok 133 224 DM
   - WADI e. V., Nothilfe für die Stadt Süleimaniya/Nordirak 8 225 DM
   - ARCHE NOVA e. V., Ausstattung einer mobilen Ambulanz 22 000 DM
   - Arbeitsgemeinschaft „Gerechtigkeit und Frieden" der Kölnischen Franziskanerprovinz, Lebensmittelhilfe 100 000 DM
   - Voluntary Relief Doctors, Notversorgung von Patienten mit Kriegsschäden 20 440 DM
   - Humanitäre Hilfe für den Irak, VN-Interagency Humanitarian Program 500 000 DM
   - Arbeiter-Samariter-Bund, Flüchtlingsrückführung 245 000 DM

2. Welche Bundesländer unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe für das Jahr 1996 Hilfsprojekte für die kurdische Bevölkerung im Nordirak (bitte auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden 1996 Hilfsprojekte durch die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen unterstützt:

- Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 400 000 DM für Maßnahmen zum Wiederaufbau von Dörfern bereit, um damit die Rückkehr und Wiederansiedlung kurdischer Flüchtlinge zu unterstützen.
- Das Land Baden-Württemberg hat 30 000 DM für den Druck von Schulbüchern in Dohuk/Nordirak bewilligt.

3. Was hat die Bundesregierung bewogen, im Jahre 1991 die bis dahin größte Hilfsaktion im Ausland den Kurden im Nordirak angedeihen zu lassen?

In den Wintermonaten des Jahres 1991 flohen mehr als 2,5 Millionen Kurden vor Verfolgungsmaßnahmen der irakischen Regie-

rung in die Türkei und den Iran. Hunderttausende drohten wegen der extremen Winterbedingungen zu erfrieren. Diese extreme Notsituation war der Anlaß für die umfangreiche Soforthilfe der Bundesregierung sowohl für die kurdischen Flüchtlinge in der Türkei als auch im Iran.

4. Was hat die Bundesregierung bewogen, ihre ursprünglich sehr hohe finanzielle Hilfe für die Kurden im Nordirak so erheblich zu senken?

Nach übereinstimmenden Angaben von Vertretern der nordirakischen Kurden und Mitarbeitern von vor Ort tätigen Hilfsorganisationen verminderte sich seit Frühjahr 1992 der Bedarf an Soforthilfe kontinuierlich. In den Jahren 1994 und 1995 bestand kaum noch Bedarf. Lediglich eine kleinere Anzahl von Flüchtlingen und Rückkehrern aus den vorgenannten Fluchtgebieten bedurften noch der Unterstützung mit Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern. Der Einmarsch türkischer Truppen erzeugte in einigen Gebieten eine akute Notsituation. Humanitäre Hilfe im Nordirak ist daher bis auf weiteres wieder erforderlich.

5. Wie viele kurdische Flüchtlinge aus der Türkei, dem Iran und dem Irak befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in der kurdischen Region im Nordirak.

- Nach Angaben des Vertreters des UNHCR in Ankara befinden sich 13 700 kurdische Flüchtlinge aus der Türkei im Nordirak. Hier liegt diese Zahl vor, da die Flüchtlinge in vom UNHCR betreuten Lagern leben.
- Zahlenangaben über kurdische Flüchtlinge aus dem Iran liegen nicht vor, da die Flüchtlinge nicht in Lagern leben und die Zahl daher nicht verifiziert werden kann.
- Seit 1990/91 sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland etwa 500 000 irakische Kurden aus den von der Zentralregierung in Bagdad beherrschten Landesteilen in den Nordirak geflüchtet.

6. Hat die Bundesregierung im Jahre 1995 Hilfsgelder für die Unterstützung von kurdischen Flüchtlingen im Nordirak zur Verfügung gestellt?

   Wenn ja, wieviel?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat 1995 Hilfsgelder im Umfang von rd. 9 039 180 DM zur Verfügung gestellt. Der auf die kurdischen Flüchtlinge/intern Vertriebenen entfallende Anteil läßt sich nicht genau beziffern. Von den Hilfsgeldern entfielen

- 2 039 180 DM auf Leistungen des Auswärtigen Amtes zur humanitären Soforthilfe im Irak,
- 7 000 000 DM auf Leistungen des BMZ zur Nahrungsmittelhilfe für den Nordirak.

7. Welche Hilfsprojekte wurden mit dem Geld unterstützt (bitte auflisten)?

Mit den Geldern des Auswärtigen Amtes wurden 1995 folgende Hilfeleistungen unterstützt:

- Medizinische Soforthilfe im Nordirak durch Voluntary Relief Doctors 141 080 DM
- Unterstützung des VN-Programms im Nordirak durch DHA 500 000 DM
- Ankauf und Transport von Lebensmitteln, Decken und Medikamenten durch „Hilfe für Kinder in Not" 67 100 DM
- Prothesenmaterial „Diana", Voluntary Relief Doctors 95 000 DM
- Hilfe durch den Verein „Dortmunder helfen Kurden" 65 000 DM
- Ankauf und Verkauf von Medikamenten durch das Deutsche Rote Kreuz 500 000 DM
- Hilfe zur Errichtung eines Flüchtlingscamps im Nordirak durch den Arbeiter-Samariter-Bund 171 000 DM
- Medizinische Hilfe durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 500 000 DM

Die beiden Projekte des Deutschen bzw. Internationalen Roten Kreuzes beziehen sich auf den gesamten Irak.

Mit den Geldern des BMZ wurden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Food-for-Work-Maßnahmen durch die GTZ in Höhe von rd. 0,7 Mio. DM im Rahmen eines laufenden Projekts für die ländliche Bevölkerung im Nordirak,
- über das Welternährungsprogramm für den Nordirak 1 500 t Hülsenfrüchte, 800 t Speiseöl und 8 600 t Weizen im Wert von insgesamt 6,3 Mio. DM für Vertriebene und Flüchtlinge.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der Provinz Süleimaniya zu einem erneuten Ausbruch von Cholera kam?

Sowohl nach Auskunft des Büros des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes in Amman, das in ständigem Kontakt mit Büros im Irak steht, als auch der Vertreter der KDP und P.U.K. ist z. Z. nichts über einen erneuten Ausbruch von Cholera in der Provinz Süleimaniya bekannt.

Der letzte bestätigte Cholera-Ausbruch fand im Winter 1995/1996 in der Provinz Süleimaniya statt.

9. Ist beabsichtigt, im Rahmen von finanzieller Unterstützung für die kurdische Bevölkerung im Nordirak, Vorschläge von Hilfsorganisationen bezüglich einer grundlegenden Erneuerung der Wasserversorgung in der Provinz Süleimaniya zu berücksichtigen?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Das BMZ beabsichtigt aufgrund bestehender Mittelknappheit derzeit nicht, finanzielle Zuwendungen an Hilfsorganisationen für Maßnahmen der Not- und Flüchtlingshilfe für die kurdische Bevölkerung im Nordirak bereitzustellen.

Von seiten des Auswärtigen Amtes kann ein solches Projekt nicht gefördert werden, da die grundlegende Erneuerung der Wasserversorgung über die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der humanitären Soforthilfe hinausgeht.

10. Thematisiert die Bundesregierung in ihren bilateralen Gesprächen mit der Regierung in Teheran die Lage der kurdischen Bevölkerung im Iran?

    Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Lage der iranischen Kurden war Gegenstand deutsch-iranischer Gespräche. Die iranische Seite hat auf die rechtliche Gleichstellung der kurdischen Iraner mit allen anderen Staatsangehörigen hingewiesen. Sie verwies darauf, daß die Kurden zudem die Möglichkeit hätten, die eigene Sprache zu pflegen.

11. Sind bei bilateralen Gesprächen mit der Regierung in Teheran die wiederholten Artillerieangriffe der iranischen Armee auf Dörfer mit kurdischen Flüchtlingen thematisiert worden?

    Wenn ja, welche Reaktionen gab es seitens des Iran?

    Wenn nein, warum nicht?

Die bewaffneten Auseinandersetzungen und Artillerieangriffe sind Gegenstand deutsch-iranischer Gespräche gewesen. Die iranische Seite hat auf ständige Angriffe kurdisch-iranischer Peschmergas vom Irak aus in den Iran hinein verwiesen. Iran habe sowohl die Regierung in Bagdad als auch die VN regelmäßig über diese Angriffe unterrichtet. Aktionen gegen Lager kurdisch-iranischer Peschmergas seien im Rahmen der völkerrechtlich zulässigen Nacheile erfolgt.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es am 21. April 1996 zu dem beschriebenen Angriff auf das Flüchtlingslager Baindjan in der Provinz Süleimaniya sowie zu wiederholten Terrorattentaten auf die Angehörigen der KDP-Irak in Kurdistan/Irak kam?

    Wenn ja, wurden diese Angriffe gegenüber der iranischen Regierung angesprochen und mit welchem Ziel und Ergebnis?

Der Bundesregierung sind in den vergangenen Jahren wiederholt bewaffnete Auseinandersetzungen bekanntgeworden. Ein Angriff auf ein Flüchtlingslager Baindjan wurde nicht bekannt.

13. Sind bei bilateralen Gesprächen mit der Regierung in Ankara die wiederholten grenzüberschreitenden Angriffe der türkischen Armee thematisiert worden?

    Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?

    Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der bilateralen Beziehungen hat sich die Bundesregierung immer wieder für eine politische Lösung der Kurdenfrage ausgesprochen. Die Bundesregierung respektiert den Anspruch der türkischen Regierung auf Wahrung der territorialen Integrität. Sie verurteilt jede Form des Terrorismus, auch des PKK-Terrorismus.

Die Bundesregierung appelliert an die türkische Regierung, bei ihrem Vorgehen das Völkerrecht, Menschenrechte und die Verhältnismäßigkeit im Einsatz und bei der Wahl der Mittel zu wahren und die Zivilbevölkerung vor Schaden zu schützen.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es seit Anfang April 1996 bei grenzüberschreitenden Luftangriffen der türkischen Luftwaffe auf Dörfer in Kurdistan/Irak mindestens drei Tote unter der kurdischen Zivilbevölkerung gab?

    Wenn ja, wurden diese Angriffe gegenüber der türkischen Regierung angesprochen und mit welchem Ziel und Ergebnis?

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, Meldungen über Zerstörungen und Verluste unter der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Aktionen der türkischen Sicherheitskräfte eindeutig zu verifizieren. Die türkische Regierung hat immer wieder versichert, daß sie um den Schutz der unbeteiligten Zivilbevölkerung bemüht ist.

15. Liegen der Bundesregierung weitere Informationen über zivile Opfer und über das Ausmaß der Zerstörungen der letzten grenzüberschreitenden Angriffe der türkischen Armee vor?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Wie viele grenzüberschreitende Angriffe der türkischen Luftwaffe und des türkischen Heeres sind der Bundesregierung seit der Invasion im März 1995 bekannt geworden?

Nach Angaben des türkischen Generalstabes haben nach der Operation im März 1995 neun weitere grenzüberschreitende Aktionen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung stattgefunden.

17. Wurde gegen diese Angriffe bei den VN protestiert?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der türkischen Invasion vom 20. März 1995 auf die kurdische Zivilbevölkerung im Nordirak?

Die Bundesregierung hat die türkische Regierung aufgefordert, bei grenzüberschreitenden Operationen im Rahmen der Verteidigung gegen terroristische Angriffe der PKK die Menschenrechte zu wahren, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes zu beachten. (vgl. auch Antwort zu Frage 13).

19. Ist der Bundesregierung der beschriebene Übergriff kurdischer Peschmerga der KDP-Irak auf das Flüchtlingslager Atrusch bekannt?

    Wenn ja, in welcher Weise wurde der Vorfall gegenüber der Vertretung der KDP-Irak in Bonn angesprochen und mit welchem Ergebnis?

Soweit zu erfahren war, sollen KDP-Peschmerga das Lager auf darin vermutete Kämpfer und Waffen der PKK untersucht haben. Genauere Einzelheiten über den Vorgang sowie Erkenntnisse hinsichtlich der Frage, ob dabei Menschenrechte verletzt wurden, liegen nicht vor.

20. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Sonderberichterstatters der VN über die Lage der Menschenrechte im Irak, Menschenrechtsbeobachter in den Irak, d. h. auch in den Nordirak zu entsenden?

Die Bundesregierung hat zusammen mit ihren Partnern in der EU zur 52. Sitzung der Menschenrechtskommission (MRK) in Genf eine Resolution zur Menschenrechtslage im Irak eingebracht. Diese wurde ohne Gegenstimmen von den MRK-Mitgliedstaaten angenommen. Hiermit ist sichergestellt, daß die VN mit der Menschenrechtslage im Irak befaßt bleiben und der eingesetzte VN-Sonderberichterstatter, van der Stoel, seine Tätigkeit fortsetzen kann.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß die Resolution in klarer Sprache die massiven Menschenrechtsverletzungen der irakischen Führung verurteilt. Die Resolution übernimmt nahezu vollständig die Empfehlungen des Sonderberichterstatters mit der dringenden Forderung an die Adresse der irakischen Führung, diese Empfehlungen umgehend umzusetzen. Hierzu gehört auch seine Forderung nach einer Stationierung von Menschenrechtsbeobachtern im ganzen Land. Leider hat sich die irakische Seite auch in diesem Punkt nicht zu einer Kooperation mit den VN-Mechanismen bereiterklärt. Hilfsweise wird daher der VN-Generalsekretär in der Resolution aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Missionen von Menschenrechtsexperten zu ermöglichen mit dem Ziel, verifizierbare Informationen zur Menschenrechtslage im Irak zu erhalten. Derartige Missionen wurden bereits in der Vergangenheit mit Erfolg unternommen.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Firmen an den neu beginnenden Ölgeschäften mit dem Irak beteiligt sind?
    Wenn ja, um welche Firmen handelt es sich?

Derzeit ist die im Rahmen der SR-Resolution 986 vorgesehene Erdölförderung noch nicht aufgenommen worden, da noch weitere technische Vorbereitungen erforderlich sind.

Im Hinblick auf ein Tätigwerden deutscher Firmen bleibt daher die weitere Entwicklung abzuwarten.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, ob beabsichtigt ist, daß eine deutsche Bank für Verbleib und Kontrolle des aus dem neu beginnenden Ölgeschäft erstandenen Erlöses zuständig sein soll?
    Wenn ja, um welches Bankhaus handelt es sich?

Die VN haben noch nicht entschieden, bei welchem Bankhaus das für die Abwicklung der Ölverkäufe erforderliche Anderkonto errichtet werden soll.

23. Beabsichtigt die Bundesregierung ein Verbindungsbüro im Nordirak einzurichten?
    Wenn ja, wo soll es eingerichtet werden und ab welchem Zeitpunkt?
    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält Bestrebungen der irakischen Kurden nach einer örtlichen Autonomie innerhalb des irakischen Staates für legitim. Sie unterhält auf Arbeitsebene Kontakte zu Vertretern kurdischer Parteien. Sie beabsichtigt nicht, ein Verbindungsbüro im Nordirak einzurichten. Büros oder Vertretungen könnten dort nur mit Zustimmung der Regierung in Bagdad errichtet werden.

24. Wie viele Fälle aus den Jahren 1995 und 1996 sind der Bundesregierung bekannt, in denen Reisenden aus Deutschland die Einreise in den Nordirak von türkischen Behörden mit welcher Begründung verweigert wurde?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind von Anfang 1995 bis Ende Juni 1996 15 Anträge Deutscher auf Einreise in den Nordirak abgelehnt worden. Häufigster Ablehnungsgrund war, daß nach Auffassung der türkischen Behörden die Antragsteller andere als humanitäre Ziele verfolgten.

25. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu diesen Maßnahmen der türkischen Regierung, und hat sie dagegen Protest erhoben?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusammen mit den Partnern in der EU mit Nachdruck für die Belange der humanitären Nichtregierungsorganisationen im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Nordirak ein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333